

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern - Staatliches Bauamt Bayreuth
Straße / Abschnittsnummer / Station B 173_840_2,144 - B 173_860_0,228

B 173 „Kronach - Hof“

Umbau der Knotenpunkte mit der St 2158 und der Frankenwaldstraße

PROJIS-Nr.: -----

Tektur vom 24.01.2025 zum Feststellungsentwurf vom
07.04.2022

Feststellungsentwurf

Vorbemerkungen

aufgestellt:
Staatliches Bauamt Bayreuth



Zeuschel, Ltd. Baudirektor
Bayreuth, den 24.01.2025

Notwendigkeit der 1. Tektur

Im Anhörungsverfahren des am 10.10.2022 durch die Regierung von Oberfranken eingeleiteten Planfeststellungsverfahrens für den Umbau der Knotenpunkte der B 173 mit der St 2158 und der Frankenwaldstraße wurde durch die KFZ Künzel OHG mit Schreiben vom 17.12.2022 eine Einwendung erhoben.

Die Einwendung kritisierte den dauerhaften Verlust von wesentlicher Betriebsfläche durch die Realisierung der Maßnahme. Daraufhin wurde in einer Besprechung mit den Inhabern der KFZ Künzel GmbH am 14.11.2023 eine Einigung zur Reduzierung der dauerhaften Inanspruchnahme von Flächen erzielt und hierzu mit Datum vom 14.11.2023 eine Vereinbarung geschlossen.

Dies hat folgende Planänderungen zur Folge:

- Verlegung des Geh- und Radweges (Verbindung Geh- und Radweg Schwarzenbach a. Wald – Naila zur Dr. Hilmar-Jahn-Straße) von der östlichen Seite der neu zu errichtenden Frankenwaldstraße auf die westliche Seite der Frankenwaldstraße (Verbindung Geh- und Radweg Schwarzenbach a. Wald – Naila zur Dr. Hans-Künzel-Straße), RV-Nr. 5.16T
- Bau einer Stützwand zur Sicherung der Frankenwaldstraße gegen das Grundstück Fl. Nr. 1020/1 (Betrieb Kfz Künzel OHG), RV-Nr. 8.1T
- Anbindung des verlegten Geh- und Radweges mit einem Gehweg entlang der Dr. Hans-Künzel-Straße an die Frankenwaldstraße, RV-Nr. 5.9T
- Rücknahme der Verbreiterung des Geh- und Radweges Schwarzenbach a. Wald – Naila zwischen den Anschlüssen der Geh- und Radwege zur Dr. Hilmar-Jahn-Straße und zum Kinder- und Jugenddorf Martinsberg von 2,50 m auf 3,50 m, RV-Nr. 5.2T. Infolge dessen Reduzierung der lichten Weite der Brücke im Zuge der Frankenwaldstraße über einen Geh- und Radweg von 6,00 m auf 5,00 m, RV-Nr. 7.3T.

Die vorgenannten Änderungen machen eine Tektur der Planfeststellungsunterlagen notwendig und erforderlich.

Sonstige Änderungen

Einwendung des Wasserwirtschaftsamtes Hof

Das Wasserwirtschaftsamt Hof machte in seiner Einwendung vom 18.01.2023 darauf aufmerksam, dass in Bayern ab dem 03.11.2022 die Richtlinien für die Entwässerung von Straßen (REwS), Ausgabe 2021, eingeführt wurde und die im Feststellungsentwurf vom 07.04.2022 enthaltenen Nachweise nach Merkblatt M 153 der DWA („Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser“) keine Gültigkeit mehr besitzen.

Daraufhin wurden die wassertechnischen Unterlagen (Unterlagen 8.1, 18.1, 18.2, 18.3) grundlegend überarbeitet.

Folgende Punkte haben sich in der Planung wesentlich geändert:

- Verlängerung des Regenrückhaltebeckens um 8,0 m zur Sicherstellung des Rückhaltevolumens von 260m³
- Erhöhung des Freibordes von 0,50 auf 0,70 cm
- Verschiebung des Regenrückhaltebeckens um ca. 18 m in östliche Richtung.
- Ergänzung Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie (Unterlage 18.2) aufgrund der Einführung des Merkblattes zur Berücksichtigung der Wasserrahmenrichtlinie in der Straßenplanung

Berücksichtigung des globalen Klimas

Der § 13 des Klimaschutzgesetzes des Bundes (KSG) schreibt für Planungen und Entscheidungen die Berücksichtigung des Zwecks und der Ziele des KSG vor.

Daher müssen nach dem 18.12.2019 ergehende Planfeststellungsbeschlüsse das Thema der Auswirkungen des globalen Klimas behandeln.

Daraufhin wurde die Unterlage 19 T- Berücksichtigung der großräumigen Klimawirkungen gem. §13 Abs. 1 Bundes-Klimaschutzgesetz – erstellt.

Redaktioneller Hinweis

Zur Darstellung der Änderungen wurde ein Lageplan der Änderungen (Unterlage 5/2T) erstellt. In diesem sind die wesentlichen Änderungen in roter Farbe gekennzeichnet. Ebenso wurden die wesentlichen entfallenen Planungsinhalte gekennzeichnet.